

Vorschlag

des Ständigen Beirats

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union

- (hier: - Bundesratsbeauftragte, die seit 2022 oder später in
Beratungsgremien der Europäischen Union tätig sind,
sowie
- Bundesratsbeauftragte für Beratungen zur Festlegung der
Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland zu
Vorhaben der Europäischen Union,

deren Neubestellung in 2025 ansteht und zum 1. Januar 2026
wirksam werden soll.)

In Ergänzung seines Beschlusses vom 19. Dezember 2025 zu BR-Drucksache 400/25
benennt der Bundesrat gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der
Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 folgenden Beauftragten:

*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 19. Dezember 2025, BR-Drucksache 400/25 (Beschluss)

- A Es werden benannt als Beauftragte des Bundesrates in Gremien bzw. zu Themenbereichen, bei denen eine Teilnahme generell möglich ist:**

III. Bereich Landwirtschaft und Fischerei, Lebensmittel

Gremien der Kommission

51. Ausschuss für die Gemeinsame Agrarpolitik gemäß Artikel 153 der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Ausschuss)

- a) Grundsatz- und Koordinierungsfragen

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2027:

Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(RBr Heiko Buschbell)